



Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

LIII. Kurfürst Joachim II. genehmigt, daß die Capellanei des Hospitales St. Gertraud zu Potsdam mit ihren Einkünften dem Hospital zugeschlagen werde, am 16. Dezember 1546.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54728)

LIII. Kurfürst Joachim II. genehmigt, daß die Capellanei des Hospitales St. Gertraud zu Potsdam mit ihren Einkünften dem Hospital zugeschlagen werde, am 16. Dezember 1546.

Wir Joachim, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg —, bekennen —, Als das Hospital Gertrudis Vnd die Capelle desselbigen zu unserer Stad Potsdam In Feuersnotten Vorbrand, Vnd dann wir dasselbige Hospital durch unsere Visitatores wieder anrichten, durch Vorsteher bestellen Vnd das inkommen zu Vnterhaltung der armen wieder zu erfordern verordenen lassen, Vnd aber in der Cappelen desselbigen Hospitals ein Lehen Gertrudis gelegen, welches Patronat lauts der Foundation desselbigen nach Absterben der Schönawen an unsern lieben getrewen den Rath zu Potstam kommen, Vnd dann der Rath solch geistlich Lehen und desselbigen Einkommen, welches Jetzo Er Jakob kortenberk hatt, nach desselbigen Absterben zu berürt Hospital verordenet Vnd geschlagen, haben sie Vns Vntertheniglich angelangt, Vnsere Vorwilligung Vnd Consens dazu zugeben. Wann dann solche Bitte ziemlich Vnd dem Rechte gemesse, das die Gestifte zu Kirchen und milden Sachen In Abgang eines gestifteten Gottesdienst mögen und sollen wiederumb an andere milde Christliche Werke angelegt und verordenet werden, und Christlich ist die Armen in Hospitalen also damit zu bedencken, haben wir solche Bitte gnädiglich geruhen, Vnd hierzu unseren Consens gegeben, Verwilligen dasselbe Vnd geben darzu Vnsere Consens etc. — Geschehen Vnd Gegeben zu Colln an der Sprew, Donnerstag nach Lucie, Nach Christi unsers lieben Herrn und seligmachers Geburt Tausend Fünfhundert Vnd im Sechs Vnd Vierzigsten Jahre,

Johann Weinleben.

Nach einer neuern Copie.

LIV. Kurfürst Joachim II. bestätigt, auf Grund von Zeugenaussagen, die Einkünfte des Gerichts zu Potsdam, worüber die Urkunden beim Brande der Stadt verloren gegangen waren, am 28. August 1547.

Wir Joachim, von Gots gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heyligen Romischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfurst etc., Bekennen —, das vor vns erschienen der würdig vnd Andechtig vnser liebe getrewe Er Laurentz, Pfarrer zu Duratz, Andres vnd Simon, gebroder vnd vettern, die Schultzen genant, mit antzeig, das sie mit dem gerichte in vnser Stadt Potstam, wie auch ir elteren, belehnet sein, wie sie auch solchem lehen folge gethan vnd daruber von vns brieflichen schein empfangen. Nachdem aber in solchen Lehnbrief, weil vorig ir Vrkunden vnd brief jm fehr vorgangen, die zugehörige stucken vnd inkommen desselben gerichtis nit ausdrucketlich vorleibt, haben sie deshalb, was demselben gerichte angehorig von vnsern lieben getrewen Burgemeistern vnd Rathmannen vnser Stadt Potstam vnter jrem Stadtsiegel ferner brieflichen schein genommen, vns auch die selben furgelegt vnd weiter zu bescheinen vntertheniglich gebetten, wie von wort zu wort hirnach folgt, also lautende: Wir Burgermeister vnd gantzer Rath zu Potstam thun kundt vnd bekennen fur euch durchleuchtigsten, hochgebornen Fursten